

Normitis gegen Ortsbildschutz?

Autor(en): **Kläusli, Bruno A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **76 (1981)**

Heft 3-de

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174932>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Normitis gegen Ortsbildschutz?

Gegenwärtig startet die PTT an verschiedenen Orten Aktionen zur Anpassung der Briefkästen an die Bestimmungen über Grösse und Standort der Hausbriefkästen, welche eine bundesrätliche Verordnung vom 1. Juli 1974 regelt. Grösse und Standort der Briefkästen haben sowohl den betrieblichen Bedürfnissen der PTT als auch jenen der Postempfänger zu entsprechen. Darüber herrscht Einigkeit. Doch sind dazu noch weitere Punkte zu beachten.

Die Aufstellung von Briefkästen verändert auch das Strassenbild, das nicht überall durch diese neuen Anlagen der Strasse entlang verbessert wird. Sowohl der Liegenschaftseigentümer als auch die PTT haben nämlich bei der Verlegung von Briefkästen vom Hause weg auf das Strassenbild Rücksicht zu nehmen. Mit der nötigen Sorgfalt und Überlegung ist eine Lösung zu suchen, die den betrieblichen Aspekt der Post und des Postempfängers berücksichtigt und erst noch das Strassenbild aufwertet statt entwertet. Auch die PTT hat keine Rechtskompetenz, die kantonalen Baurechts- und Heimatschutznormen bei der Standortwahl zu brechen. Diese Rechtsnormen haben gegenüber den Zustellbestimmungen der Post Vorrang. Im übrigen ist die PTT an die Bestimmungen des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz gebunden, wonach der Bund bei seinen Tätigkeiten, die Natur- und Heimatschutzerfordernisse zu beachten hat. Aufgrund des kantonalen Baugesetzes, das die Erhaltung des Strassenbildes stipuliert, könnte die eine oder andere Briefkastenanlage durchaus baurechtlich verhindert werden, da die kantonalen Baugesetze gegenüber den PTT-Bestimmungen über die Briefkastenstandorte Priorität haben.

Aufgrund der Rechtslage, die zugunsten eines guten Strassenbildes spricht, ist es sinnvoll, wenn die Briefkastenaktion quartierweise auch mit den für die Wahrung des Ortsbildes zuständigen Bauamtsorganen abgesprochen wird. Allein der Subvention wegen, die für diese Briefkästen von der PTT bezahlt werden, sollte weder das Bild

der Liegenschaft noch das Strassenbild beeinträchtigt werden. In geschützten Ortskernen und in Altstadtgebieten ist das Anbringen von Aussenbriefkästen ohnehin bewilligungspflichtig. Die Heimatschutzfachleute stehen für Beratungen selbstverständlich zur Verfügung. Dr. Bruno A. Kläusli



Das Haus von Saxels aus dem 17. Jahrhundert (hier am alten Standort) wird im Laufe der Saison vor den Augen der Besucher neu aufgebaut (Archivbild SHS).

Neue Akzente auf dem Ballenberg

Das Schweizerische Freilichtmuseum für ländliche Bau- und Wohnkultur auf dem Ballenberg ob Brienz wächst von Jahr zu Jahr. Zu Beginn der vierten Saison konnte das Museum den Besuchern – 1980 waren es über eine Viertelmillion – wiederum einige Neuigkeiten vorstellen.

Das Haus von Wila aus dem Kanton Zürich, welches einer Überbauung weichen musste, hat auf dem Ballenberg eine neue Heimat gefunden. Der Innenausbau des Ständerbaues aus dem 17. Jahrhundert ist nunmehr abgeschlossen, und das historisch bedeutsame Gebäude darf als ein Prunkstück der Baugruppe östliches Mittelland gelten. Zimmerleute werken auf dem Bauplatz, wo das Haus Saxels (Obwalden) aufgerichtet worden ist. Im Laufe des Frühlings wird dieser Innerschweizer Blockbau, der

ebenfalls auf das 17. Jahrhundert zurückgeht, unter den Augen der Besucher fertiggestellt. Fachkundige Handwerker nehmen sich auch des Hauses von Villnachern aus dem Kanton Aargau an. Das Kleinbauernhaus besitzt zum Teil spätgotische Fenster- und Türgewände, und im Innern gibt es die alten rauchgeschwärzten Bohlen-Balkendecken zu bestaunen.

Wenn möglich sollen noch im Laufe dieses Jahres zwei weitere Bauernhäuser aus der westlichen Schweiz zur «Familie» stossen. Ein Gebäude stammt aus dem Freiburgerland (Tentlingen), das andere – um welches noch Verhandlungen betreffend Transport und Aufbau im Gange sind – aus dem Neuenburger Jura (La Chaux-de-Fonds). Beide Häuser sind dem Museum geschenkt worden.